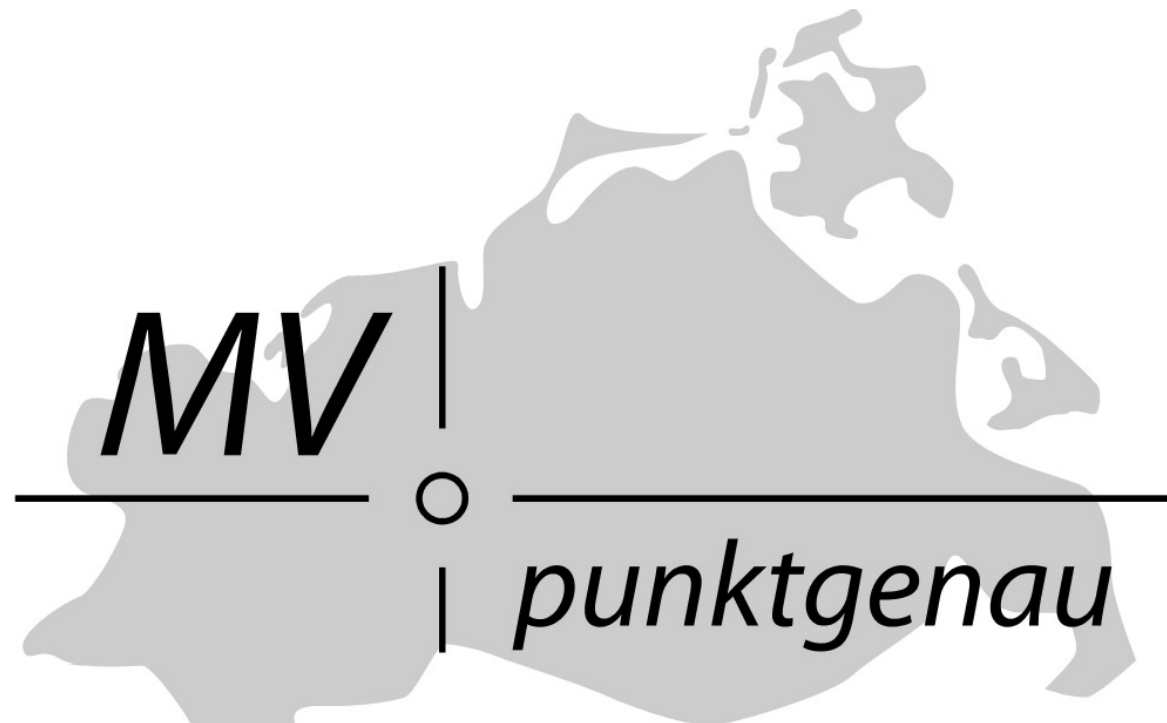


# OpenStreetMap (OSM)

## Die freie Weltkarte im Internet

- Lizenzmodell -



Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen

1. Lizenz- und Urheberrecht
2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap
3. Auswirkungen bei der Verwendung von OSM – Daten
4. Umstellung des Lizenzmodells
5. Zusammenfassung
6. Quellennachweis

# 1. Lizenz- und Urheberrecht

## - Grundlagen -

- Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk
- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte  
**Urheberrechtsgesetz – UrhG**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)



# 1. Lizenz- und Urheberrecht

## - Grundlagen -

- Rechtsschutz von Datenbanken
    - **Datenbankrichtlinie**  
Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken  
Amtsblatt Nr. L 077 vom 27/03/1996 S. 0020 – 0028
  - rechtlicher Schutz des Urhebers in Bezug auf die Informationsgesellschaft
    - **Multimediarichtlinie**  
Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft  
Amtsblatt Nr. L 167 vom 22/06/2001
- 10. September 2003: Umsetzung der Richtlinien im UrhG

# 1. Lizenz- und Urheberrecht

## - Schutzrechte nach Urheberrechtsgesetz -

	urheberrechtlicher Schutz		leistungsrechtl. Schutz
Schutzobjekt	Werk §2(2) UrhG	Datenbankwerk §4 UrhG	Datenbank §87a ff UrhG
Schutzvoraussetzung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von Werken, Daten, unabhängigen Elementen</li> <li>• Elemente systematisch oder methodisch angeordnet</li> <li>• Elemente einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf anderer Weise zugänglich</li> </ul>	
		persönliche geistige Schöpfung aufgrund der Auswahl oder Anordnung der Elemente	nach Art oder Umfang wesentliche Investition
Schutzdauer	bis 70 Jahre	bis 70 Jahre	bis 15 Jahre
Schutzumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urheberpersönlichkeitsrecht</li> <li>• Verwertungsrechte</li> <li>• sonstige Rechte</li> <li>• Struktur der Datenbank, nicht der Inhalt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme von Teilen aus der Datenbank</li> </ul>
Inhaber des Rechts	Urheber	Datenbankurheber	Datenbankhersteller

# 1. Lizenz- und Urheberrecht

## - Lizenzrecht -

- Nutzungsrecht oder Lizenz ist eine Erlaubnis etwas zu tun, obwohl es verboten ist
- Regelungen in §31 - §44 UrhG
- Lizenzverträge sind nicht eigens im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt



<http://www.kushti.ch/kushti/wp-content/uploads/2007/09/lizenzrecht2.jpg>

## 2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap

- Grundidee:  
Geodaten, Karten und Software sollen für jedermann frei sein
- Daten werden selbst erhoben
- Urheberrecht jedes einzelnen Mappers bleibt erhalten und Einräumung von Nutzungsrechten für jedermann
- Lizenzbedingungen müssen beim Einpflegen der Daten in die Datenbank akzeptiert werden



## 2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap - Lizenz der Geodaten -

- Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 (CC-BY-SA)  
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen

### Creative Commons (CC)





- engl. „schöpferisches Gemeingut“
- gemeinnützige Gesellschaft
- Veröffentlichung verschiedener Lizenzverträge für beliebige Werke



<http://creativecommons.org>

## 2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap

### - Lizenz der Geodaten -

-  Attribution (BY)
  - Namensnennung des Urhebers bei Nutzung der Daten
  - Umsetzung bei OpenStreetMap:  
© OpenStreetMap & Mitwirkende, CC-BY-SA
-  Share Alike (SA)
  - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
  - neu entstandene Werke müssen unter die CC-BY-SA Lizenz gestellt werden, wenn lizenziertes Werk die Grundlage war

## 2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap - Lizenz der Geodaten -

### ***Rechte***

- Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Veröffentlichungsrecht
- Abwandlungen und Bearbeitungen

### ***Pflichten***

- Hinweis auf die Lizenzbedingungen bei Verbreitung

### ***Besonderheiten***

- mit Einwilligung des Rechteinhabers können die Bedingungen aufgehoben werden (Verzichtserklärung)
- Lizenz hat keinen Einfluss auf
  - Schranken des Urheberrechts
  - Urheberpersönlichkeitsrecht des Rechteinhabers
  - Rechte anderer Personen

## 2. Lizenzmodell bei OpenStreetMap - Lizenz der Software -

- Software steht größtenteils unter der GNU General Public License (GPL)

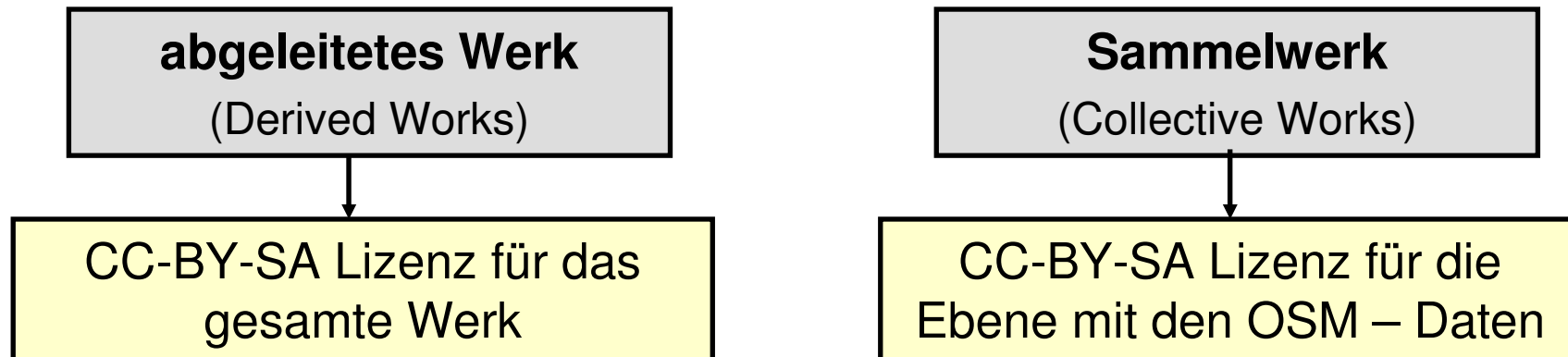


- Besonderheiten der GNU GPL
  - freie Copyleft-Lizenz für Software und Werke <http://www.gnu.de>
  - Software ist kostenlos
  - Quellcode ist frei verfügbar
  - Veränderungen, Ergänzungen, Weiterentwicklung möglich
  - Weitergabe mit Hinweis auf die Lizenz gestattet

### 3. Auswirkungen bei der Verwendung von OSM – Daten

#### Was passiert bei der Verknüpfung anderer Daten mit OpenStreetMap - Daten?

- Unterscheidung abgeleitetes Werk und Sammelwerk



- keine scharfe Abgrenzung möglich

### 3. Auswirkungen bei der Verwendung von OSM – Daten

#### abgeleitetes Werk

(Derived Works)

- erstelltes Werk basiert auf OSM (z.B. digitalisierter oder exportierter Layer)
- Unabhängigkeit der Daten ist nicht mehr erkennbar (z.B. gedruckte Werke)
- Vermischung der Daten
- integrierter Datenbestand (Trennung der Daten ist nicht möglich)

CC-BY-SA Lizenz für das gesamte Werk

#### Sammelwerk

(Collective Works)

- Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen
- Auswahl oder Anordnung der Daten sind eine persönliche geistige Schöpfung
- erstellte Daten liegen auf einem separaten Layer
- Trennung der Daten möglich

CC-BY-SA Lizenz für die Ebene mit den OSM – Daten

### 3. Auswirkungen bei der Verwendung von OSM – Daten

- jeder Versuch der vertraglichen Regelung bezüglich der Lizenz, hat ein Erlöschen des Nutzungsrechts zur Folge

#### **Kann die Lizenz umgangen werden?**

- mit Zustimmung aller beteiligten Mapper können die Daten unter eine beliebige Lizenz gestellt werden
- möglichst keine direkte Übernahme von Daten
- Austausch von Daten bevor sie in die OSM – Datenbank eingespielt werden

## 4. Umstellung des Lizenzmodells

- Diskussion zur Umstellung der CC-BY-SA auf zweigeteilte Lizenz
  - Open Database License – ODbL  
Schutz der Datenbank
  - Database Contents License – DbCL  
Schutz des Inhalts der Datenbank
- Attribution und Share-Alike für Daten und Datenbanken
- ODbL ist auf die Lizenzierung von Datenbanken entsprechend der Datenbankrichtlinie ausgerichtet

open data  
commons

<http://www.opendatacommons.org>

## 4. Umstellung des Lizenzmodells

### Vorteile der ODbL

- Schutz für Datenbanken
- für die Quellenangabe reicht die Nennung von OpenStreetMap aus
- wirkt auf Urheberrecht, Datenbankrecht und Vertragsrecht → größerer Schutz für die Daten
- kombinierte Vektordaten müssen unter die ODbL gestellt werden
- Endprodukt kann beliebige lizenziert werden

### Kritik

- Share Alike Verpflichtung nicht näher definiert, daher unklar wann eine Datenbank beim Einfügen in eine gemeinsame Datenbank unabhängig bleibt
- Rechtssicherheit nicht vollständig gegeben

## 5. Zusammenfassung

- Lizenz der Geodaten  
Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 (CC-BY-SA)  
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- Auswirkungen  
bei Kombination der OSM-Daten mit anderen Daten
  - CC-BY-SA Lizenz für das gesamte Werk → abgeleitetes Werk
  - CC-BY-SA Lizenz für Ebene mit OSM-Daten → Sammelwerk
  - keine scharfe Abgrenzung möglich → unsicherer Rechtsraum

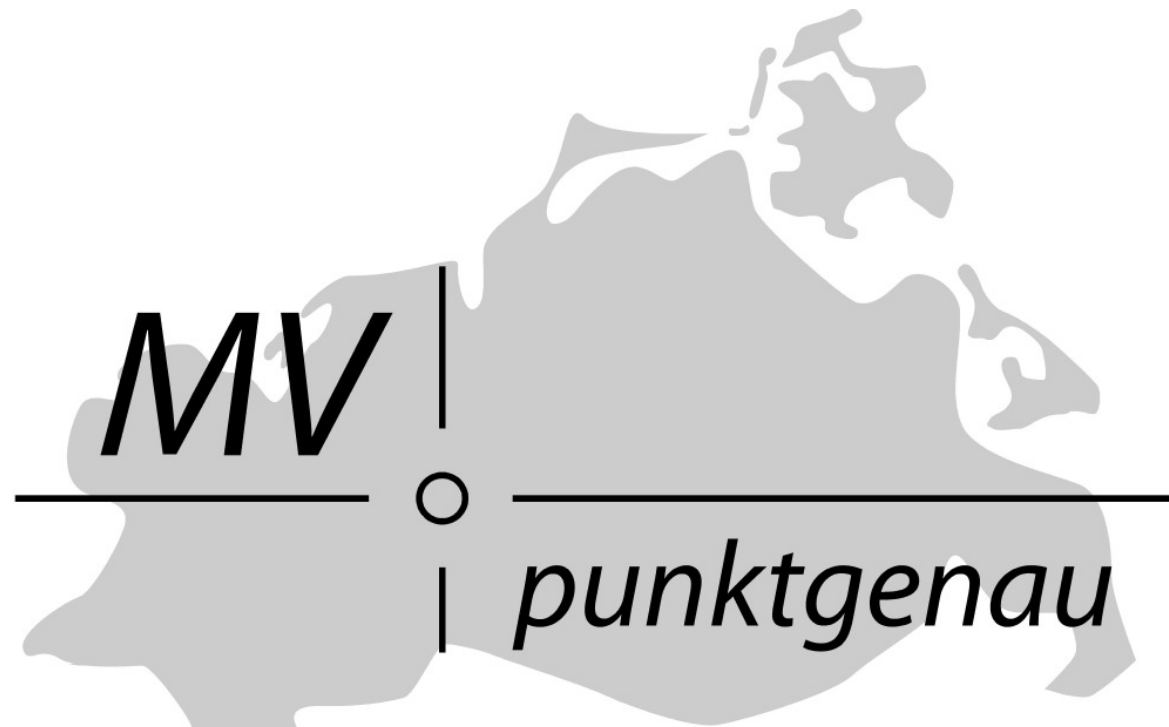
## 6. Quellennachweis

- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (**Urheberrechtsgesetz** – UrhG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)
- Wandtke/Bullinger: Praxiskommentar zum Urheberrecht, 3. Auflage, C.H. Beck Verlag München, 2009
- Frederik Ramm/ Jochen Topf: OpenStreetMap – Die freie Weltkarte nutzen und mitgestalten, 2. Auflage, Berlin, 2009
- <http://wiki.openstreetmap.org>

### Lizenzverträge

- Creative Commons Attribution-ShareAlike 2.0; <http://creativecommons.org>
- GNU General Public License; <http://www.gnu.de>
- Open Database License v.1.0; <http://www.opendatacommons.org>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen